

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/004/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.12.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Kaufhold, Erich

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Galepp, Mario

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Christoffer, Ute

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Friedrich, Holger

Hermstedt, Peter

Herrmann, Roland

Hofhansel, Andre

Kirsch, Christian

Klein, Kerstin

Kühl, Hartmut

Leistner, Dirk

Lohrmann, Heike

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja

Kubitz, Manfred

Stroth, Juliane

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (07.11.2019)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse der Stadtvertretung / des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Mittelbereitstellung für außerplanmäßige Auszahlungen "Straßenbau Lerchenweg" K-AL/B/904/2019
7. Ausübung des Wahlrechts zur Erstellung eines jährlichen Gesamtabschlusses K-AL/B/899/2019
8. Antrag AfD vom 04.11.2019 - Beendigung der Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Barth mit Ablauf des 31.12.2020 Frak-SV/B/900/2019
9. Thematik- Neuordnung Schulstandorte in der Stadt Barth
- 9.1. Antrag Fraktion Bürger für Barth vom 19.11.2019 - Grundsatzbeschluss Schulen BfB/B/906/2019
- 9.2. Räumliche Neuordnung der Schulstandorte in der Stadt Barth LGM/B/115/2015/10
- hier: Vorstellung der Entwurfsplanungen
10. Umbau der ehemaligen Reuter Schule zum Bürgerhaus BM/B/878/2019
- hier; Vorstellung Entwurf der Außenanlagen für den Herzog-Bogislaw-Platz
11. Antrag Fraktion BfB - Öffnungszeiten Rathaus zwischen Feiertagen/Jahreswechsel
12. Wirtschaftsplan 2020 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH K-AL/B/902/2019
13. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2016 K-BL/B/908/2019
14. Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2016 - Entlastung des Bürgermeisters K-BL/B/909/2019
15. Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012 K-FVW/B/911/2019
16. Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012 - Entlastung des Bürgermeisters K-FVW/B/912/2019
17. Beschlussvornahme zur Annahme von Spenden K-K/B/910/2019
18. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

19. Vergabeangelegenheiten
20. Bericht Herr Schossow - Aufsichtsratssitzung Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland-
21. Thematik - Verkauf von im Eigentum der Stadt Barth stehender Terrassenflächen im Bereich Westhafen
- Antrag SPD-Fraktion vom 12.08.2019 - Aufhebung Beschluss SPD/B/851/2019
- 21.1. BA-GLM-703-2018-2
- Grundstücksangelegenheiten BM/B/917/2019
- 21.2. hier: Verkauf von Teilflächen des Flurstückes 10/18 der Flur 13 (Terrassen am Westhafen) Vorlage wird nachgesendet
22. Antrag auf Stundung BA-Abw/B/895/2019
23. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

24. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
25. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Kaufhold gratuliert Herrn Wiegand nachträglich zum gestrigen Geburtstag.

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Hellwig beantragt die Punkte

- Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe
Vorlage: K-AL/B/901/2019
- Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Fremdenverkehrsabgabesatzung
Vorlage: BM-KuS/B/903/2019

von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Weiterhin beantragt Herr Hellwig die Punkte

- Mittelbereitstellung für außerplanmäßige Auszahlungen "Straßenbau Lerchenweg"
Vorlage: K-AL/B/904/2019
neu als TOP 6
- Ausübung des Wahlrechts zur Erstellung eines jährlichen Gesamtabschlusses
Vorlage: K-AL/B/899/2019
neu als TOP 7

zu behandeln.

Herr Kaufhold lässt über die Anträge abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Wallis beantragt den Tagesordnungspunkt

- Antrag AfD vom 04.11.2019 - Beendigung der Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Barth mit Ablauf des 31.12.2020
Vorlage: Frak-SV/B/900/2019

von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und weist auf das Schreiben des Stadtpräsidenten bezüglich des Umganges mit Anträgen aus der Stadtvertretung hin.

Es erfolgt eine rege Diskussion. Herr Herrmann verweist auf die aktuelle Geschäftsordnung der Stadtvertretung Barth.

Nach weiteren Diskussionen zieht Herr Wallis seinen Antrag zurück.

Herr Schossow beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

- Öffnungszeiten Rathaus zwischen Feiertagen/Jahreswechsel.

Herr Kaufhold lässt über die Anträge abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (07.11.2019)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2019 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse der Stadtvertretung / des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig informiert über die in der letzten Stadtvertreterversammlung (nichtöffentlicher Teil) und im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse.

Weiterhin nimmt Herr Hellwig Stellung zum Schreiben des Stadtpräsidenten bezüglich der Antragstellung aus der Stadtvertretung und weist u.a. auf den Wortlaut der Geschäftsordnung hin, erläutert diese anhand eines Beispiels und ermahnt zur besseren Zusammenarbeit von Stadtvertretung und Stadtverwaltung.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

**zu 6 Mittelbereitstellung für außerplanmäßige Auszahlungen "Straßenbau Lerchenweg"
Vorlage: K-AL/B/904/2019**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Zuge der Umsetzung des B-Plan Nr. 41 „Eigenheime am Lerchenweg Barth“ ist der Beginn der Straßenbaumaßnahme erforderlich.

Da für das Haushaltsjahr 2019 für diese Maßnahme keine Mittel veranschlagt wurde, muss eine Mittelbereitstellung erfolgen.

Die Vergabe wurde bereits in der letzten Stadtvertreterversammlung am 07.11.2019 vorbehaltlich der Schaffung haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen behandelt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Mittelbereitstellung i.H.v. 96.500 EUR für die Maßnahme „Straßenbau Lerchenweg“. Eine Deckung erfolgt aus nicht verbrauchten Mitteln der Maßnahme „Erweiterungsbau Gymnasiales Schulzentrum“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Ausübung des Wahlrechts zur Erstellung eines jährlichen Gesamtabschlusses
Vorlage: K-AL/B/899/2019

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Seit dem 1. Januar 2012 führen die Gemeinden, Landkreise und Ämter ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der kommunalen Doppik.

Dazu gehört auch die Pflicht, einen jährlichen Gesamtabschluss sowie Beteiligungsbericht spätestens ab dem Haushaltsjahr 2019 zu erstellen.

Was ist ein Gesamtabschluss?

Der Gesamtabschluss (auch: Konzernabschluss, konsolidierter Jahresabschluss) fasst den doppelten Jahresabschluss der Kernverwaltung einer Kommune mit den Jahresabschlüssen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Einrichtungen und Unternehmen (z.B. Eigenbetriebe, GmbHs, AGs) zusammen.

Ziel des Gesamtabschlusses ist es, die Kommune und ihre Einrichtungen und Unternehmen so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern.

Was ist ein Beteiligungsbericht?

Der Beteiligungsbericht ist ein Dokument, das einen Überblick über die wirtschaftliche Lage all derjenigen Unternehmen geben soll, an denen die berichtende Kommune unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Im Beteiligungsbericht finden sich insbesondere Angaben zu:

- Ziele der Beteiligungen
- Erfüllung eines öffentlichen Zwecks durch die Beteiligungen
- Leistungen der Beteiligungen
- Mitarbeiterbestand der Beteiligungen
- zeitliche Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage der Beteiligungen

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Praxiserfahrungen wurde das Regelwerk zur kommunalen Doppik überarbeitet.

Mit dem Inkrafttreten des Doppik-Erleichterungsgesetzes besteht lediglich für große kreisangehörige oder kreisfreie Städte die Pflicht zur Erstellung des Gesamtabschlusses. Dafür entfällt die Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes.

Alle anderen Kommunen haben ein Wahlrecht, ob sie einen Gesamtabschluss aufstellen wollen oder einen Beteiligungsbericht für ausreichend erachten. Die verbindliche Ausübung des Wahlrechtes hat bis zum 31.12.2019 zu erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt der Beteiligungsbericht alle nötigen Informationen zur wirtschaftlichen Lage der Eigenbetriebe und Unternehmen.
Die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist mit zusätzlichem Personalaufwand sowie Schaffung von technischen Voraussetzungen verbunden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die freiwillige Aufstellung des Gesamtabschlusses auszuschließen.

Der Beteiligungsbericht ist laut § 176 letzter Satz KV M-V erstmals für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen. Dieser Bericht ist bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen sowie öffentlich bekannt zu geben.

Mit Vorlage des Beteiligungsberichtes wird die Einzelbeschlussfassung (außer bei Eigenbetrieben) zu den Jahresabschlüssen entfallen, da alle Informationen in dem Bericht zusammengefasst werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth macht von ihrem Wahlrecht gemäß § 176 KV M-V Gebrauch und entscheidet sich gegen die Erstellung eines jährlichen Gesamtabschlusses. Somit besteht die Pflicht zur jährlichen Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 73 Abs. 3 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Antrag AfD vom 04.11.2019 - Beendigung der Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Barth mit Ablauf des 31.12.2020
Vorlage: Frak-SV/B/900/2019

Herr Herrmann begründet den Antrag.

Wortlaut des Antrages

Der wichtigste Grund für die Abschaffung der Kurabgabe ist, dass diese zu teils massiven Streitigkeiten und Verwerfungen der Bewohner Barths gegen ihre Verwaltung aber auch untereinander führte und noch immer führt. So liegen mir die damaligen Schreiben der Stadt Barth vor, zu denen Gesetzestexte gehörten, in denen den Adressaten bei Zuwiderhandlungen mit mehrjähriger Freiheitsstrafe gedroht wird, was sicherlich nicht immer und bei jedem zu mehr Verständnis für die Einführung einer umstrittenen zusätzlichen Abgabe führt.

Laut § 11 Absatz 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern können Gemeinden, die als Kur- oder Erholungsorte anerkannt sind, eine Kurabgabe erheben. Können heißt nicht müssen und es sollte insbesondere dann keine Kurabgabe erhoben werden, wenn es, wie im Fall der Stadt Barth, unwirtschaftlich ist. Laut dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 der Stadt Barth, wurde im Jahr 2018 unter der Stellennummer 418.02 der Sachbearbeiter Abrechnung Kurabgabe in der Entgeltgruppe 6 mit 25 Wochenstunden geführt, der laut Bericht zum Haushaltsvollzug 2019 der Stadt Barth für die Erwirtschaftung von 70947,18 € an Kurabgabe des Jahres 2018 mit zuständig war. Ich bezweifle, dass dieser Betrag, auch im Idealfall, also ohne Fehlzeiten der Verwaltungsmitarbeiter, z.B. durch Krankheit, und ohne Widersprüche und Prozesskosten durch angebliche oder tatsächliche Schuldner, die in dem Jahr anfallenden Kosten der

Verwaltung für Personal und Material im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Kurabgabe deckte.

Das mit mehreren weiteren Fehlern behaftete Schreiben der Stadt Barth vom 17.5.2016, „Erfassungsbogen zur Feststellung der Veranlagung zur Kurabgabe“, suggerierte dagegen etwas völlig anderes, als ob die Einnahmen aus der Kurabgabe, die tatsächlich noch nicht einmal kostendeckend erhoben werden konnte, „...den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Barth, wie z.B. dem Museum, dem Theater und dem Hafen.“ dienen. Auch wenn 70947,18 € bei einer Gesamtsumme der ordentlichen Erträge in Höhe von 16670945,04 € im Jahr 2018 gerade einmal 0,43 % ausmachen, sollte in den verabschiedeten Doppelhaushalt 2019/2020 nur im Ausnahmefall eingegriffen werden und so die Kurabgabe erst ab 1.1.2021 wegfallen.

Die Erwerbstätigen (und mittlerweile sogar Millionen Rentner und Pensionäre) der Bundesrepublik Deutschland zählen zu den am stärksten unter Steuer- und Abgabenlast leidenden Menschen dieser Welt. Statt diese Last angesichts der seit nunmehr 1 Jahrzehnt (noch) andauernden Hochkonjunktur drastisch zu verringern, ist eher das Gegenteil der Fall und Bund, Länder und Gemeinden dachten und denken sich immer skurrilere Formen aus, um den Bürger weiter zu schröpfen. Hier gilt es ein Signal dagegen zu setzen, ein Signal, das nur 3 Worte kosten und letztendlich allen zugutekommen würde. Den Erholungssuchenden, die schon genug zahlen und nun nicht auch noch mit einer Kurabgabe belastet werden. Den Barther Immobilieneigentümern und Hoteliers, die Personal und Material für den Bürokratieaufwand einsparen und nicht mehr von den Gästen, wie bei mir am 30.10.2018 trotz Widerspruchs geschehen, mitunter rechtswidrig Kurtaxe einfordern und dadurch verärgerte Besucher nach Hause fahren lassen, die dann im Regelfall nicht so schnell oder gar nicht mehr wiederkommen. Der Barther Verwaltung, die von unwirtschaftlicher Bürokratie entlastet wird. Und letztendlich der Stadt Barth, die durch die Abschaffung der Kurabgabe ein Alleinstellungsmerkmal bekommt, sich Gäste tatsächlich willkommen und nicht als Geldverteiler fühlen, so mehr Touristen die Stadt besuchen, mehr Geld in Barth lassen und so, gesamtwirtschaftlich betrachtet, die Stadt Barth ohne Kurabgabe wesentlich mehr an Geld und Ansehen gewinnen würde.

Gründe für die Beibehaltung der Kurabgabe in der Stadt Barth sind für mich nicht erkennbar.

Es folgt eine kurze Diskussion. Danach lässt Herr Kaufhold über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt: § 15 der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Barth, „Die Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.“, wird durch folgende Worte, „...und gilt bis 31.12.2020.“, ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Thematik- Neuordnung Schulstandorte in der Stadt Barth

**zu 9.1 Antrag Fraktion Bürger für Barth vom 19.11.2019 - Grundsatzbeschluss Schulen
Vorlage: BfB/B/906/2019**

Wortlaut des Antrages

Die Fraktion Bürger für Barth stellt folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt einen Grundsatzbeschluss für den Schul- Neu/Anbau am Gymnasium Barth und den Umbau der Realschule Barth.

Begründung:

Mit Vorstellung des Schul- Neu/Anbau am Gymnasium und der Umbau an der Realschule Barth (Schul- und Sozialausschusssitzung vom 28.10.2019), sind die

Baukosten in Höhe von gesamt ca.18Mio. €

erheblich höher, als ursprünglich geplant in

Höhe von ca. 5Mio. €, veranschlagt.

Damit der Bürgermeister und die Verwaltung schnellstmöglich Fördergelder einwerben bzw. beantragen können, fordern wir einen neuen auf den aktuellen Stand gebrachten Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung Barth. In der Hoffnung noch in diesem Jahr mit der Beantragung von Fördermitteln zu beginnen, um evtl. Fristen nicht verstreichen zu lassen.

Kosten: keine

Danach wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt den Grundsatzbeschluss für den Schul- Neu/Anbau am Gymnasium Barth und den Umbau der Realschule Barth, so wie in der Schul- und Sozialausschusssitzung vom 28.10.2019 vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9.2 Räumliche Neuordnung der Schulstandorte in der Stadt Barth

hier: Vorstellung der Entwurfsplanungen

Vorlage: LGM/B/115/2015/10

Herr Hellwig begründet den Antrag.

Sachverhalt/Begründung

Nach der Planungsanlaufberatung und den Ortsbesichtigungen am 08.03.2019 fanden in regelmäßigen Beratungen bzw. Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro zum Planungsstand, zu treffenden Entscheidungen und zur weiteren Vorgehensweise statt.

Um sämtliche Belange und Anforderungen der Nutzer sowie der Politik direkt in die Planung einzubeziehen, wurde eine „AG Schulneuordnung“ ins Leben gerufen.

Bisher wurde auf Grundlage der bisherigen Planungen aus 02/2017 aufgebaut. Im Ergebnis der weiteren Beratungen mit den Schulleitungen, Hortleitung, dem beauftragten Planungsbüro und der Verwaltung kam heraus, dass die Raumkapazitäten insbesondere am Standort Bertold-Brecht-Straße in der Nutzung Grundschule und Hort, nicht dem vorherrschenden gesetzlichen Raumbedarf decken. Im Einzelnen betrifft dies die Klassenraumgrößen für den Schul- sowie den Betreuungsschlüssel (§ 11a Abs. 1 KiföG-MV) im Hortbereich. Diesbezüglich wurde zwischen dem Planungsbüro, Schulleitungen, Hortleitung und Verwaltung (Mitglieder AG Schulneuordnung) entschieden, Workshops zu den Raum- und Funktionsprogrammen ohne die Berücksichtigung der Bestandgebäude einzurichten. Diese wurden am 27.06.2019 und 07.08.2019 unter Berücksichtigung der Schulbaurichtlinie-MV und dem KiföG-MV durchgeführt. Nach Auswertung der Workshops wurden die Planungsentwürfe den Mitgliedern vorgestellt. Dabei wurde durch das Planungsbüro festgestellt, dass der Soll-Raumbedarf wesentlich vom IST-Raumbedarf der Bestandgebäude abweicht. Eine bedarfsgerechte Beschulung, Betreuung und Förderung in Schule und Hort ist aufgrund der vorherrschenden Raumkapazitäten und Schülerzahlen nicht in der bestehenden Gebäudekubatur zukünftig nicht möglich. Die Grundrisse wurden nunmehr basierend auf den Schülerzahlen und entsprechend dem Raumbedarf angepasst.

Dabei wurde ferner bestätigt, dass dieser Planungsstand insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen und den Anforderungen an die Inklusion Bestand haben. Hinsichtlich der Digitalisierung erfolgte eine erste Konkretisierung zum künftigen Ausstattungsstandard.

Unter Berücksichtigung des Förderprogramms „DigitalPakt FöRL M-V“ im Rahmen des Aufbaus oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule sowie digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung sollen die Klassenräume, basierend auf einem schulinternen Medienentwicklungsplan, eine entsprechende Modernisierung erfahren.

Ebenso wurden die Voruntersuchungen (z. B. Baugrunduntersuchung und Vermessung) sowie die Machbarkeitsstudie Nahwärmeversorgung abgeschlossen. Aufgabenstellung dieser Machbarkeitsstudie war die Untersuchung der technischen und wirtschaftlichen Lösungsfindung eines Wärmeversorgungssystems von Bestandsgebäude jetziges Gymnasium, Erweiterungsbau Regionalschulteil und der Schulsporthalle welche derzeit noch mit einer Ölheizung betrieben wird.

Das Gesamtergebnis der im Ausschuss für Schule, Soziales und Kultur vorgestellten Entwurfsplanung beschreibt eine Lösung für beide vorgenannten Standorte mit entsprechenden Flächenbilanzen. Wobei an beiden Standorten intensivere aber plausibel untermauerte Investitionen, ggü. der ursprünglichen Planung (Machbarkeitsstudie Schulneuordnung), getätigt werden müssten.

Die eingeschätzten Kosten belaufen sich für den zukünftigen gemeinsamen Standort des Regional- und Gymnasialschulteils in der Uhlenflucht auf ca. 9.354.000 € für die Gebäudeerweiterung, zzgl. 550.000 € für die Herstellung der Freianlagen (z. B. Pausenhof und Entwässerung, Beleuchtung) und ca. 500.000 € für die Ausstattung, wobei sich diese Kosten durch die vorhandenen Möbel reduzieren noch könnten.

Die eingeschätzten Kosten belaufen sich für den zukünftigen Standort der Grundschule und des Hortes in der Bertold-Brecht-Straße auf ca. 10.614.000 € für die Sanierung des Bestandsgebäude und dem notwendigen Erweiterungsbau, zzgl. 480.000 € für die Herstellung der Freianlagen (z. B. Pausenhof und Entwässerung, Beleuchtung) und ca. 350.000 € für die Ausstattung, wobei sich diese Kosten durch die vorhandenen Möbel reduzieren noch könnten.

Entsprechend der aktuellen ELER-Richtlinie können Schulbaumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von maximal 5 Mio. Euro gefördert werden. Die Förderquote beträgt 100 % der förderfähigen Kosten, wobei der nationale Kofinanzierungsanteil von 25 % der gewährten Förderung durch die Stadt Barth zu tragen wäre. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes übersteigen die vorgenannten Gesamtkosten diese Obergrenze erheblich. Hierbei wäre durch die Verwaltung zu prüfen, inwiefern die Kosten des der Maximalförderung übersteigenden Anteils im Rahmen der Einzelfallprüfung förderfähig wären.

Ferner ist in diesem Kontext auch die Verkehrsinfrastruktur (z.B. Parkplätze für Lehrer und Schüler, Elternhaltezone, Busverkehr etc.) sowie der Sanierungs- und Flächenbedarf der Sportanlagen zu überprüfen. Diese Kosten sind derzeit noch nicht erfasst.

Soweit sich der Ausschuss Entscheidungen vorbehalten möchte, ist dies der Verwaltung entsprechend aufzugeben. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass die Entscheidungswege möglichst kurz gehalten werden sollten, um den Zeitplan nicht zu gefährden.

Der in dieser Beschlussvorlage vorgetragene Planungsstand bedingt zur weiteren Vorgehensweise eine Erweiterung des am 06.04.2017 gefassten Grundsatzbeschlusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt auf Grundlage ihres Grundsatzbeschlusses LGM/B/115/2015/1 i.V.m. Beschluss LGM/B/115/2015/3, basierend auf der aktuellen Planung (Stand 25.10.2019) diese fortzuführen und die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Umbau der ehemaligen Reuter Schule zum Bürgerhaus

**hier; Vorstellung Entwurf der Außenanlagen für den Herzog-Bogislaw-Platz
Vorlage: BM/B/878/2019**

Herr Kubitz begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes

Derzeit läuft die Modernisierungs- und Instandsetzung der ehem. Reuterschule zum sogenannten Bürgerhaus. Des Weiteren soll die Umgestaltung der Außenanlagen (einschließlich der Kunstobjekte) am Bürgerhaus vorgenommen werden.

Auf Grund der historischen Bedeutung der Residenz des Herzoges Bogislaw XIII wurde gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 05.04.2018 der Freiflächenbereich vor dem Bürgerhaus zum Herzog-Bogislaw-Platz umbenannt. Im Hinblick auf die Gestaltung dieses Platzes wurde ein Planungsbüro für die Gestaltung der Außenanlagen beauftragt.

Im Ergebnis liegt nun die Entwurfsplanung in 2 Varianten A und B vor. Aufgabe der Planung ist die Respektierung der benachbarten Baudenkmäler St. Marien und Papenhof, die Multifunktionalität der Flächen für kleinere Veranstaltungen sowie der Informationsgehalt für Besucher und Einheimische. Die Varianten unterscheiden sich in gestalterischen und materiellen Aspekten. In beiden Varianten sind aber unterschiedliche Baumaterialien verwendbar. Im Hinblick auf die Stützwände kann z. B. Cortenstahl wie auch Stahlbeton verwendet werden. Die Verkehrsflächenbefestigung ist mit Pflasterklinker rotbraun, wie in der näheren Umgebung bereits vorhanden, vorgesehen. Besonderer Wert soll auch auf die Dauerhaftigkeit der verwendeten Baustoffe sowie der Unterhaltung der Flächen gelegt werden. Des Weiteren ist ein Bühnenbereich geplant, welcher auch für Sitzgelegenheiten genutzt werden kann. Die Bühnenebene überbrückt dabei analog der Stützwände die nicht unerheblichen Höhenunterschiede.

Versorgungsanschlüsse wie Strom, Wasser und EDV sind in entsprechenden Pollern untergebracht. Weitere Ausstattungsgegenstände wie z. B. Fahrradbügel, Abfallbehälter, Bänke und Beleuchtung sind ebenfalls berücksichtigt.

Die Außenanlagen beinhalten weiterhin Grünflächen und entsprechende Anpflanzungen. Dabei ist der Abriss der alten nicht historischen Mauer am Pfarrgarten geplant. Als Ersatz ist hier eine Buchenhecke vorgesehen.

Ferner ist in den Außenanlagen ein Kunstobjekt eingeordnet.

Die Fläche für das Kunstobjekt soll aus östlicher und südlicher Sichtachse der Papenstraße eingeordnet und für die spätere Aufstellung vorbereitet werden. Das Kunstobjekt ist nicht Bestandteil dieser Planung und wird separat behandelt.

Die Kosten für die Herstellung der Außenanlagen (ohne Kunstobjekt) belaufen sich bei

Variante A auf insgesamt 359.137,24 € (brutto) zzgl. Planungskosten

Variante B auf insgesamt 329.302,02 € (brutto) zzgl. Planungskosten

Derzeit betragen die Planungskosten ca. 46.700 € (brutto) ausgehend von einer Baukostenschätzung von ca. 229.000 € brutto.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Hilfe von Städtebaufördermitteln. Gemäß Städtebauförderrichtlinie sind hierbei Förderobergrenzen bei öffentlichen Grünanlagen und befestigten Plätzen zu berücksichtigen (ohne Mauer und Kunstobjekt). Von der Freifläche von ca. 1.072 m² können 85 % befestigt und ca. 15 % der Fläche begrünt werden. Die Förderobergrenze (Anlage 9, E 6.3/6.4) nach Flächenanteilen (15 %/85 %) beträgt hier 185,00 €/m².

Variante A: 359.137,24 EUR brutto

Darin enthalten sind:

79.355,15 EUR brutto für Mauern

45.156,93 EUR brutto für Treppen

14.518,00 EUR brutto für Leuchten und Mediensäule

28.805,14 EUR brutto für Vegetationsflächen

167.835,22 EUR brutto Summe

d.h. 191.302,02 EUR brutto verbleiben:

Größe der befestigten Flächen 760 m² d.h. **251,71 EUR/m²**

Variante B: 329.984,62 EUR brutto

Darin enthalten sind:

80.771,25 EUR brutto für Mauern

38.873,73 EUR brutto für Treppen

14.518,00 EUR brutto für Leuchten und Mediensäule

31.889,62 EUR brutto für Vegetationsflächen

166.052,60 EUR brutto Summe

d.h. 163.000 EUR brutto verbleiben:

Größe der befestigten Flächen 720 m² d.h. **226,40 EUR/m²**

In diesen Kosten sind jeweils auch die Mehrkosten aufgrund des schlechten Baugrundes und der Schadstoffbelastung in Höhe von 45.755,50 EUR brutto enthalten.

Die beratenden Ausschüsse

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur der Stadt Barth (11.11.2019)
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung u. Sicherheit der Stadt Barth (12.11.2019)
- Hauptausschuss der Stadt Barth (27.11.2019)

haben jeweils die Variante A empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entwurfsplanung Variante A für die Gestaltung der Außenanlagen des Herzog-Bogislaw-Platzes. Die Verwaltung wird mit der Fortführung der Planung und Umsetzung der Leistungsphasen 5 bis 8 beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Antrag Fraktion BfB - Öffnungszeiten Rathaus zwischen Feiertagen/Jahreswechsel

Herr Schossow begründet den Antrag.

Die Fraktion Bürger für Barth stellt folgenden Antrag:

Das Rathaus ist zwischen den Feiertagen/Jahreswechsel, Freitag den 27.12.2019 und Donnerstag den 30.12.2019, mmd. von 9:00Uhr - 12:00Uhr zu öffnen.

Begründung:

Viele Einwohner der Stadt nutzen die Feiertage als sogenannte Brückentage. Dabei wollen oder müssen Sie noch einige Dinge rechtzeitig vor dem Jahreswechsel erledigen oder einreichen. Die ist nur möglich, wenn das Rathaus dafür geöffnet wird.

Auch unsere Nachbargemeinden wie z.B. Zingst öffnen zwischen den Feiertagen das Rathaus.

Dabei ist es nicht zwingend notwendig, alle Abteilungen zu besetzen. Es reicht eine Notbesetzung aus bzw. nur die Schlüsselabteilungen wie Einwohnermeldeamt, Kasse und Ordnungsamt zu öffnen. Daher schlagen wir folgende Öffnungszeiten vor:

Montag den 23.12.2019 regulär von 8:00 - 16:00Uhr

Freitag den 27.12.2019 von 9:00 - 12:00Uhr

Montag den 30.12.2019 von 9:00 - 12:00Uhr

Donnerstag den 02.01 .2020 regulär von 8:00 - 16:00Uhr

Freitag den 03.01 .2020 regulär von 8:00 - 11:00Uhr

Kosten:

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, auch nicht für den Wach- und Schließdienst, da es sich um ganz normale Arbeitstage handelt.

Herr Hellwig sagt, dass der Antrag im Jahr 2019 nicht umzusetzen ist, da die Urlaubsplanung bereits durch ist und auch der Sicherheitsdienst bereits informiert wurde.

Herr Schröter stellt den Antrag, dass der Antrag der Fraktion BfB dann im Jahr 2020 umgesetzt wird. Herr Kaufhold lässt über diesen Vorschlag insgesamt abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt ab dem Jahr 2020 das Rathaus zwischen den Feiertagen zu öffnen, wie in der Begründung dargelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Wirtschaftsplan 2020 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH
Vorlage: K-AL/B/902/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Verwaltung liegt der Wirtschaftsplan 2020 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH vor.

Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V muss der Wirtschaftsplan der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt den Wirtschaftsplan 2020 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH zur Kenntnis.

zu 13 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2016
Vorlage: K-BL/B/908/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Barth und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 04.11.2019, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Barth festgestellt:

• Das Vermögen zum 31.12.2016 beträgt	82.134.381,77€.
• Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt	32.004.963,43€.
• Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt	38,97 %.
• Der Anteil der Sonderposten zum 31.12.2016 betragen	46,22 %.
• Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt	14,82 %.
• Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 beträgt	1.541.280,19€.

Der Prüfungsbericht der NKHR-Beratung vom 04.11.2019 incl. Bestätigungsvermerk und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Barth sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2016 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2016 in der Fassung vom 08.05.2019.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von 1.541.280,19€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2016 - Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: K-BL/B/909/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 04.11.2019, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Barth hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung des Bürgermeisters ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012
Vorlage: K-FVW/B/911/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012 gemäß § 3 a KPG M-V geprüft.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen festgestellt:

• Vermögen zum 31.12.2012 beträgt	2.623.581,48 €
• Eigenkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt	35,13 %
• Fremdkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt	17,88 %
• Sonderpostenanteil zum 31.12.2012 beträgt	46,99 %
• Jahresüberschuss zum 31.12.2012 beträgt	571.858,40 €

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Barth ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2019 dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012 zu empfehlen.

Auf Nachfrage von Herrn Galepp sagt Herr Hellwig, dass alle Jahresabschlüsse des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth schnellstmöglich nachgeholt werden.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 in Höhe von 571.858,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: K-FVW/B/912/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Barth hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012 gemäß § 3 a KPG M-V geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung der Stadt Barth entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2019 dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung des Bürgermeisters ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Beschlussvornahme zur Annahme von Spenden
Vorlage: K-K/B/910/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V. m. § 5 Absatz 3 Buchstabe g der Hauptsatzung der Stadt Barth entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden <100 € entscheidet der Bürgermeister der Stadt Barth. Über die Annahme von Spenden >1.000 € entscheidet die Stadtvertretung der Stadt Barth.

Über die im Jahr 2019 für die Stadt Barth eingegangenen Spenden soll hier beschlossen werden.

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Herr Galepp fragt an, wofür die Spende vom familia-Markt eingesetzt wird bzw. wurde. Herr Hellwig sagt, dass diese regelmäßige Spende für das Jahr 2019 noch nicht ausgegeben wurde. Der Einsatz erfolgt immer für einen sozialen Zweck. Es wird vorgeschlagen, dass sich der Schul- und der WIFÖ-Ausschuss damit befassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Annahme der Spenden, entsprechend der Spendenübersicht, die Anlage dieser Beschlussvorlage wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Kaufhold sagt, dass der Sitzungskalender der Stadt Barth für das Jahr 2020 erarbeitet wird und bittet nochmals um Einreichung der Terminvorschläge aller Ausschussvorsitzenden.
- Herr Leistner fragt an, warum am Steuerhaus ein roter Container steht und was mit dem Steuerhaus geplant ist. Herr Kubitz sagt, dass dort ein Wasserschaden festgestellt wurde und dieser nun behoben werden muss. U.a. ist sämtlicher Fußbodenbereich feucht und eine Trocknung ist hier nicht möglich. Ziel ist es, dass bis April 2020 der Schaden endgültig behoben ist. Herr Hellwig informiert über die Fördermittelbindung zum Steuerhaus. Die Thematik könnte jedoch im WIFÖ-Ausschuss behandelt werden.
- Herr Strecker informiert über den OZ-Bericht zur Thematik „Sanitär/Umkleide Sportplatz“ und fragt, ob noch ein weiteres Angebot eingegangen ist. Herr Kubitz informiert, dass heute nochmals mit Firmen kommuniziert wurde, jedoch das Ergebnis noch offen ist.

- Weiterhin fragt Herr Strecker, wie es mit dem Kunstrasenplatz und Sportplatz nun weitergeht und schlägt vor, dass diesbezüglich die Barther Bundes- und Landtagsabgeordneten wegen Fördermitteln angefragt werden. Herr Kubitz informiert, dass der Sportplatz noch eine Fördermittelbindungsfrist bis zum Jahr 2027 besitzt und sagt, dass erst einmal geklärt werden muss, ob ein Neubau oder eine Sanierung des Sportplatz/Kunstrasenplatzes sinnvoller wäre.

Herr Kaufhold schließt den öffentlichen Teil und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2020.

Es folgt der nichtöffentliche Teil der heutigen Stadtvertretersitzung (TOP 19 bis TOP 23). Hierfür wird eine „extra“ Niederschrift angefertigt.

zu 24 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 25 Schließung der Sitzung

Herr Kaufhold schließt die Sitzung um 19:55 Uhr,

19.12.2019

Erich Kaufhold
Stadtpräsident
Datum/Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Datum/Unterschrift